

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

136 (10.6.1887)

selbe ursprünglich in Dur oder Moll stehen. Der Versuch wird jedermann z. B. mit der Melodie des God save the King gelingen. Der übertragene Satz muß aber alsdann in gewissem Sinne von oben nach unten verstanden werden, so daß alle Harmonien nicht von einem Generalbasse, sondern von einem Generalbassant aus aufzufassen sind. Vielfach tritt hierbei der Unterschied hervor, den der Musiker mit „plagiater“ und „authentischer“ Tonführung bezeichnet.

Wir sind heutzutage noch wenig geübt in der reinen Auffassung des Mollklanges und ist unser Mollklang durch das Vorwiegen der Durtonart getrübt. Die Kunst wird aber von Studien in dieser Richtung gewiß nicht unbedeutenden Nutzen ziehen. Es ist hiezu notwendig, daß die Harmonik des Moll so gelehrt werde, daß die Oberstimme gegeben und die Harmonien von ihr aus nach der Tiefe zugefügt werden. Dabei ändert sich im Detail sehr viel, z. B. die Kadenz, die Bedeutung des Quartsextakkords u. Dabei muß freilich alle Einseitigkeit der Studien ferngehalten werden und dürfen die herrlichen Werke unserer Klassiker, welche in der gemischten Molltonart geschrieben sind, nicht mißachtet werden. Prof. Dr. Riemann am Konservatorium in Hamburg hat die Grundzüge der Harmonik in dem hier bezeichneten Sinne für das praktische Studium aufgestellt.

Der Dualismus zwischen Dur und Moll, der sich in der symmetrischen Bildung der Tonleiter wie der Harmonik, d. h. in deren gleichartiger Bildung nach den verschiedenen Richtungen des Aufwärts und Abwärts ausdrückt, wurde schon früh, wenn auch nur theilweise, erkannt. Giuseppe Tartini, ein hochbedeutender Musiktheoretiker des 16. Jahrhunderts (1616—1690) erkennt im Dur- und Mollklang nur eine Terz an, sagt aber, daß sie durch die Lage in beiden Afforden verschieden sei (De utraque musica et Istituzioni armoniche). Die Einführung des Generalbasses, vermöge welcher alle Harmonie von unten nach oben gerechnet wurde, verwarf diese richtige Auffassung wieder, indem sie vom Bass aus zählend in jenen beiden Dreiklängen eine große und eine kleine Terz unterschied. Giuseppe Tartini (1692—1770), der berühmte Geiger des vorigen Jahrhunderts, stellt die vollständige Theorie von Dur und Moll, gegründet auf die Ober- und Untertöne, bereits auf (Trattato di musica secondo la vera scienza dell' armonia). Seine Theorie wurde über seiner Entdeckung der Kombinationstöne, welche größeres Aufsehen erregte, vergessen. So war es möglich, daß Moritz Hauptmann (1792—1868) in seiner „Harmonie und Metrik“ (1853 und 1873) die duale Auffassung des Dur- und Mollklanges als seine Entdeckung publizieren und außerdem noch seinen Schüler D. Kraushaar, der die Theorie seines Lehrers vorzeitig publizirte, des Plagiats beschuldigen konnte. Bis in's allseitige Detail wurde der Dualismus der Musik von Prof. v. Dettminger in Dorpat entwickelt (Harmoniesystem in dualer Entwicklung, 1866). Ihm folgte Dr. Riemann in seinen werthvollen Schriften „Musikalische Logik“, „Die objektive Erlebens der Untertöne“, „Musikalische Synthese“, „Skizzen einer neuen Methode der Harmonielehre“.

4) Ob man die Untertöne eines gegebenen Tones unmittelbar als sekundäre Wellenbildungen zu denken habe, oder ob nur ein subjektives Anklagen in den Cortischen Membranen stattfindet, ist vorläufig nicht entschieden. Versuche mit Resonatoren, welche auf die Untertöne abgestimmt werden, könnten für das

Eine oder Andere Anhaltspunkte bieten. Tartini hat die Untertöne, wie es scheint, nicht gehört, sondern seine Theorie derselben nur nach der Analogie mit den Obertönen aufgestellt. Wenn nicht etwa die Autoren älterer Violinschulen, so wird es wohl Duhamel sein, dem man die Beobachtung zuschreiben darf, daß der Violinbogen verschiedene Töne hervorzurufen im Stande sei, tiefer als der Grundton der Saite. Er hat zwei Abhandlungen über die Wirkung des Bogens auf die Saite in den Comptes rendus der Pariser Akademie (1836 und 1852) publizirt, gibt aber nicht die Tonhöhe dieser tieferen Töne an. Man kann einige Untertöne auf dem Violoncell durch starken Druck des Bogens bei raschem Streichen mit denselben erhalten. Auch gelingt es, indem man nach Art des Flageoletspiels einen aliquoten Theil der Saite anstreicht, den Grundton neben dem Flageolettton hervorzubringen.

Eine Stimmgabel, sehr leise mit einer Unterlage, z. B. einem Tische in Berührung gebracht, gibt die Untertöne 2 und 3 ziemlich leicht. Besser gelingt der Versuch, indem man eine oder auch beide Finken gegen ein Blatt Papier anspielen läßt. (Auf diese Art, den Versuch anzustellen, machte mich Prof. Reichert in Freiburg vor kurzem aufmerksam.)

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß man die Saiten eines Klaviers, die den Untertönen eines bestimmten Tones entsprechen, in ähnlicher Weise wie bei den Obertönen zum Mittlingen bringen kann; nur geben sie die Untertöne verhältnismäßig sehr schwach.

Die Schornsteine der Lokomotiven geben, wenn der Dampf mit heftiger Reibung an den Wänden hindurchströmt, oft erstaunlich tiefe Töne, die nach der Tiefe, wie es scheint, der Reihe der Untertöne entsprechend wechseln. Diese Töne sind so tief, daß sie auf dem gewöhnlichen Wege der Windwirkung durch den anzublenden Schornstein nicht erzeugt werden könnten.

Auch bei Glocken vermischt man oft ein sehr tiefes Summen. Es ist der Grundton der Glocken sehr schwer zu hören, was die Glocke an Ton gewöhnlich gibt, ist bereits im Oberton.

5) Der Hauptinhalt dieses Vortrags zusammenfassend, dürfte es nicht allzu gewagt sein, den Satz anzuführen:

Jeder Ton ist der Ausgangspunkt zweier Tonreihen, einer Reihe der Obertöne und einer Reihe der Untertöne, welche Reihen in einer gewissen Regiprozität zu einander stehen, so daß die Schwingungszahlen zweier gleichweit vom Ausgangston absteigender Töne zum Produkt die Einheit geben. Eine mit dem Vogen gestrichelte Saite gibt diese Reihen, und zwar die Untertöne der Reihe nach durch Druck, die Obertöne durch schwächeren Druck oder auch bei gleichem Druck durch Unterdrückung der Schwingungsknoten.

Herr Professor Dr. Meidinger verfuhr hierauf eine Erklärung zu geben über die Natur des am Abhange des Hochgebirges bei Knieelungen befindlichen konglomeratartigen Streifens, auf welchen in einer früheren Sitzung Herr Inspektor Käfer die Aufmerksamkeit des Vereins gelenkt hatte. Die Hauptmasse des Streifens macht genau den Eindruck von Beton, nur daß das Bindemittel des Kiefers als Mörtelkalk erscheint, während dasselbe bei dem neuzeitigen Beton aus Cement besteht. Die chemische Untersuchung gibt in der That den Kalk zu erkennen; verdünnte Salzsäure löst das Bindemittel

(etwa 1/4 der Masse) unter Kohlenäure-Entwicklung rasch auf und die feste Masse zerfällt. Nur theilweise ist das Material durch den reinen Kalk weiß gefärbt, zu einem Theil ist es mehr oder weniger stark braunschwarz, hin und wieder auch gelblich. Letzterer Ton rührt von Eisenoxyd her, ersterer von Brauneisen, der sich ziemlich reichlich in der Masse vorfindet. Nach Lösen des Bindemittels durch verdünnte Salzsäure bleiben die genannten Dypde fein verteilt zurück und können von dem Kies leicht abgeschwemmt werden. Thon findet sich nur in Spuren vor. Außer der betonartigen Masse erscheinen hin und wieder Brocken, die ganz an gewöhnlichen Mörtel erinnern und sich genau so verhalten (1 Theil Kalk, 4 Theile grober Sand), endlich noch Brocken, die wie reiner Gelsichter und in der Grube eingetrockneter Kalk aussehen, aber aus einem Gemenge von 1 Theil kohlenfreiem Kalk mit nahe 2 Theilen feinsten Sandes bestehen — man könnte hier an einen feinen Wandmörtel denken. Auch bei diesen Produkten fällt die fast völlige Abwesenheit von Thon auf. Es ist noch hervorzuheben, daß das Material in diesen drei Formen nur geringen Grad von Festigkeit besitzt, es läßt sich größtentheils mit den Händen zerbrechen, jedenfalls schon mit einem Stück Holz zerbrechen.

Die Beschaffenheit des Materials scheint eine zufällige Bildung anzuschließen. Die Lagerung macht den Eindruck, als sei hier am Abhange des Hochgebirges (etwa manns hoch über dem Tiefgebirge und dem Bivalnweg) in Vorzeiten eine Straße auf größere Strecke gelaufen, vielleicht eine Art Duai, die sich an einer Ueberfahrt über den Rhein befand. Der Bau könnte nur zu Römerzeiten erfolgt sein. Man nimmt nun in der That an, daß zu Anfang unserer Zeitrechnung der Rhein hier am Hochgebirge gestanden sei, und da auch bei Mühlburg, eine halbe Stunde entfernt, eine von Kastell nach Rabenburg führende Römerstraße vorbeigezogen ist, so könnte recht wohl hier eine Verbindung der Straße mit dem linken Rheinufer existirt haben. Beton aus Kies und Kalk haben die Römer hergestellt; die Fundamente dieses Landungsplatzes mittelst dieses Materials liegt nahe. Das Gestein besteht größtentheils aus Kies und Sand mit etwas Thon; die Reimung des Materials vom Thon, welche für starke Bindungen durchaus notwendig ist, war mittelst des vorbeistehenden Wassers leicht zu bewerkstelligen. Den Kalk lieferte das nahe Gebirge, zum Brechen desselben fehlte es nicht an Holz. Das Ufer mittelst Beton zu besetzen, war jedenfalls einfacher, als mittelst schwerer Steine vom Gebirge. Die heutige Bedeckung der Straße mit dem Material des Hochgebirges kann nicht weiter überraschen, sie konnte durch die Wirkung des Regenwassers erfolgen, auch durch die Menschen; man findet noch stellenweise am Abhange eine deutliche Stufenbildung, die nicht zufällig sein kann. Daß der Beton jetzt mürbe geworden ist, erklärt sich aus dem wechsellösenden Naß- und Trockenwerden desselben und seiner Durchdringung mit Eisen- und Manganoxyden, die aus dem Hochgebirge eingedrungen sind und sich dann mit dem Kalk verfestigt haben. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Beobachtung an der Wetterseite und muß gelegentlich erneuert werden. Das Vorkommen mörtelartiger und kalkreicher feinsandiger Brocken könnte auf eine nicht immer ganz gleichförmige Mischung hindeuten, oder auch auf andere Verwendungen des Materials, vielleicht beim Bau von Häusern, die gewiß nicht gefehlt haben werden. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Brsf. Jtg.) Von den gleichen Faktoren wie in der Vorwoche vorwiegend beeinflusst, zeigt der Verkehr auf den einzelnen Gebieten unseres Referats auch während unserer heutigen Berichtsperiode ein wenig einheitliches Gepräge. Unter der Andauer der von politischen Vorgängen, sowie in Anbetracht gemessener Veränderungen der seitherigen Produktions- und Konsumverhältnisse gebotenen Anregung blieb die Unternehmungslust in hervorragender Weise den Spiritus-, Getreide- und Kaffeemärkten zugewandt. Geheiligte Spekulative Betheiligung veranlaßte an jenen Märkten bei sehr unruhigen Umsätzen recht ansehnliche Preisfluktuationen, mit welchen der auf den übrigen Gebieten unseres Referats vorherrschend ruhige Geschäftsgang, sowie auch die dort eingetretenen mäßigen Wertveränderungen scharf kontrastieren. Getreide begünstigte reger Kauf- und Verkauf namentlich an den Terminbörsen kräftig hervortrat und den Preisen dort zu ansehnlichen Aufschwüngen verhalf. Spiritus nahm an den inländischen Märkten bei angestiegenem Verkehr raschen und sehr beträchtlichen Preisauflöschung. Rübsöl erzielte weitere Preissteigerung. Feinöl hat die Werthbesitzung langsam fortgesetzt. Olivenöl blieb ziemlich unverändert. Cottonöl wurde etwas höher bewertet. Terpentinöl erzielte nur vorübergehend mäßigen Preisauflöschung. Palmöl sowie Cocoölnöl notirten wenig verändert. Talg verlor etwas festere Haltung. Schmalz bedang unter Führung des amerikanischen Marktes etwas erhöhte Notierungen. Petroleum hand an den meisten Märkten bei festigen Preisen in ruhigem Verkehr. Kaffee stand in fortgesetzter Gunst der Spekulation.

Zu der Zeit gegenüber den Schlusspreisen der Vorwoche nur wenig Veränderung. Kakaos stand bei festen und theilweise anziehenden Notierungen in lebhaftem Verkehr. Thee bedang in ruhigerem Handel festige Preise. Reis tendirte fester. Salpeter hatte bei wenig veränderten Notierungen ruhigeres Geschäft. Pfeffer wurde weniger beachtet. Indigo blieb unbedeutend. Schellack unterlag nach kurzandauernder Werthbesitzung alsbald wieder erneuertem Preisrückgang. Chinin fand bei unveränderten Preisen schwerfälligen Abzug. Hopfen behielt bei vermehrter Exportfrage an den inländischen Märkten die in der Vorwoche konstante gebesserte Tendenz, ohne jedoch allgemein höhere Preise zu bedingen. Tabak erzielte in mäßiger lebhaftem Handel überwiegend feste, wenig veränderte Preise. Leder sowie rohe Häute und Helle begegneten bei wenig veränderten

Notierungen theilweise gebesselter Nachfrage. Baumwolle verkehrte in fester Tendenz, deren Andauer in weiterem langsamem Anziehen der Preise des Rohstoffes Ausdruck fand. Wollverkehre an den in dieser Woche abgehaltenen Märkten meist in abwartender Haltung. Jute wurde etwas fester in Preise gehalten. Seide stand bei festigen Notierungen in ruhigem Verkehr. Kohlen fanden bei behaupteten Preisen an den inländischen Börsen theilweise veränderten Abzug. Von Metallen notirten Silber, Blei und Eisen fester, Zinn und Quecksilber blieben nahezu unverändert, Kupfer und Zink waren vorübergehend gebessert, schlossen jedoch abgeschwächt.

Δ Mannheim, 7. Juni. (Zus- und Abführen von Getreide und anderen landwirthschaftlichen Produkten) am hiesigen Plage in Kilogramm, verglichen in Mehr oder Weniger (in Parenthese) mit den Zus- und Abführen in der gleichen Periode des Jahres 1886. A. Von dem Großh. Hauptzollamt Mannheim wurden vom 16. bis 31. Mai l. J. abgefertigt: I. Zufuhr: Weizen 108,895 (+ 54,893), Roggen 15,505 (+ 13,447), Hafer 6994 (+ 6994), Mais 16,806 (+ 9293), Hülsenfrüchte 4546 (+ 4546), Samen 5517 (+ 891), Mehl und Grieß 7955 (+ 3855), zusammen 169,218 gegen 75,499 im Jahre 1886, demnach mehr 93,719. II. Abfuhr: Weizen 30,678 (+ 18,065), Roggen 100 (+ 100), Gerste 302 (+ 302), Hafer 1504 (- 1513), Mais 10,019 (+ 4522), Hülsenfrüchte 215 (+ 115), Samen 810 (+ 91), zusammen 43,628 gegen 21,946 im Jahre 1886, demnach mehr 21,682. B. Bahnverkehr: Nach Vertheilung der Güterverwaltungen gelangten vom 15. bis 25. Mai 1887 I. zum Versandt: Weizen 102,105 (+ 41,245), Roggen 15,570 (+ 10,917), Hafer 3559 (+ 2889), Gerste 3114 (+ 2714), Hülsenfrüchte 764 (+ 557), Mais 13,419 (+ 6346), Delfaat 8695 (+ 2523), zusammen 147,226 gegen 80,095, demnach mehr 67,131. Von dem Versandt im Jahre 1887 gingen 29,902 nach dem Auslande gegen 10,795 im Jahre 1886. II. Empfang: Weizen 1100 (- 507), Roggen 700, Hafer 909 (- 352), Gerste 958 (- 428), Hülsenfrüchte 200 (- 956), Delfaat 50 (+ 50), Mais 400 (+ 400), zusammen 4317 gegen 6110 im Jahre 1886, demnach weniger 1793. Von der Zufuhr im Jahre 1887 kamen 50 vom Auslande, während die Zufuhr im Jahre 1886 nur in Inlandsgut bestand.

W. Berlin, 8. Juni. (Die Subskription) auf 7 1/2 Millionen Lire Gold-Obligationen der Allgemeinen Italienischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft findet nächsten Montag statt. Der Subskriptionspreis für Deutschland ist 97 Proz. Zeichnungstellen sind in Berlin die Berliner Handelsgesellschaft, in Köln Sal. Oppenheimer jun.

Frankfurter Kurse vom 8. Juni 1887.

12 Mt. 1 Gulden 8. B. = 2 Mt., 1 Franc = 89 Pfg.	Serbien 5 Goldrente 80.90	Elis. 11. Em. Rinz-B. Str. fl. —	6 Southern Pacific of C.M. 110.90	4 Wein. Fr. Pöb. Thlr. 100 122.30	Dollars in Gold 4.16
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100.—	Schweden 4 in M. 103.80	4 Gotthardbahn fr. 103.90	5 Gotthard IV Ser. fr. 105.90	3 Döbner Thlr. 40 131.20	20 fr. St. 16.15
" 4 " " M. 104.90	Span. 4 Ausland. Rente 67.45	5 Böhm. West-Bahn fl. 225 1/4	102.10	4 Döbner v. 1854 fl. 250 113.70	Souverains 20.28
" 4 " " M. 106.90	Schw. 4% Bern. 1889 fr. 104.—	5 Gal. Kar. Rinz-B. fl. 166 1/4	4 Schweiz. Central 103.60	5 " v. 1860 " 500 114.80	Obligationen und Industrie Aktien
Baden 4 Obligat. M. 105.10	Egypten 4 Unif. Obligat. 76.10	5 Def. Franz-St. Bahn fl. 183 1/2	5 Süd-Komb. Prior. fl. 102.40	4 Naab-Grayer Thlr. 100 97.70	Ungar. Staatsloose fl. 100 287.80
Deutshl. 4 Reichsbank. M. 106.50	Bank-Aktien.	5 Def. Lombard fl. 71 1/2	3 Süd-Komb. Prior. fr. 59.60	4 Hannoversche Thlr. 20-Loose 94.90	4 Preuss. Staatsloose fl. 100 214.80
Baden 4 1/2 Conf. M. 106.10	4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 135.—	5 Def. Nordwest fl. 129 1/2	5 Def. Staatsb.-Prior. fr. 106.40	4 Def. 100-Loose v. 1894 272.80	4 Augsburg. Thlr. 10-Loose 28.80
Preussen 4 1/2 Conf. M. 106.10	4 Badische Bank Thlr. 112.—	5 Andolf " fl. 138 1/2	3 dto. I.-V. Thlr. 79.70	4 Def. 100-Loose v. 1894 272.80	4 Freiburger Thlr. 15-Loose 28.80
Wbghl. 1/2 Obl. v. 78/79 M. 106.—	4 Basler Bankverein fr. 158.70	5 Andolf " fl. 149 1/2	3 Rivor. Lit. C. D1 u. D2 fr. 66.40	4 Def. 100-Loose v. 1894 272.80	4 Schwed. Thlr. 10-Loose 64.30
" 4 Obl. v. 75/80 M. 104.50	4 Darmstädter Bank fl. 140.30	5 Eisenbahn-Prioritäten.	5 Toscan. Central fr. 106.70	4 Def. 100-Loose v. 1894 272.80	4 Wechsel und Sorten.
Deutshl. 4 Goldrente fl. 90.70	4 Disc. Kommand. Thlr. 202.70	4 Elisabeth neuerer fl. 101.10	5 Westf. Eisf. 1880/81 fr. —	4 Paris kurz fr. 100 80.80	4 Wien kurz fl. 100 160.20
" 4 1/2 Silberrent. fl. 66.20	5 Frankf. Bankver. Thlr. —	5 Währ. Grenz-Bahn fl. 68.—	4 Pfandbriefe.	4 Amsterdam kurz 100 fl. 169.—	4 London kurz 1 Pf. St. 20.36
" 4 1/2 Papierrent. fl. 65.30	4 Rhein. Kreditbank Thlr. 120.40	5 Def. Nordwest-Gold-Obl. M. 107.10	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
" 5 Papierrent. v. 1881 77.60	5 D. Effete u. Wechsel-Bil. 40% einbezahlt Thlr. 122.20	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 85.10	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
Ungarn 4 Goldrente fl. 81.90	Eisenbahn-Aktien.	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 81.—	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
Italien 4 Rente fr. 98.40	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Borsarberger fl. 73.90	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
5% Rumänische Rente 94.90	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	3 Raab-Deben. Ebenf. Gold-rentfrei M. 68.40	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
5% Rumänische Oblig. M. 105.30	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Kuboff (Salzgut) i. Gold-rentfrei M. 100.20	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
Australien 5 Obl. v. 1882 £ —	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Kuboff (Salzgut) i. Gold-rentfrei M. 100.20	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
" 5 Obl. v. 1877 M. 97.70	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Kuboff (Salzgut) i. Gold-rentfrei M. 100.20	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
" 5 Obl. v. 1882 £ —	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Kuboff (Salzgut) i. Gold-rentfrei M. 100.20	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		
" 4 Conf. v. 1880 M. —	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Kuboff (Salzgut) i. Gold-rentfrei M. 100.20	4 Rh. Hyp.-Bd.-Pfdbr. —		

1 Zita = 20 Pfg. 1 Gulden = 20 Pfg. 1 Dollar = 4 Pfg. 20 Pfg. 1 Heller = 1 Pfg. 1 Mark = 100 Pfg. 1 Pfund = 100 Pfg.	4 Eisenbahn-Prioritäten.	4 Elisabeth neuerer fl. 101.10	5 Westf. Eisf. 1880/81 fr. —	4 Paris kurz fr. 100 80.80	4 Wien kurz fl. 100 160.20
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Amsterdam kurz 100 fl. 169.—	4 London kurz 1 Pf. St. 20.36
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	
4 Eisenbahn-Aktien.	4 Heidelberg-Spicer Thlr. —	4 Hess. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Westf. Rinz-B. Thlr. 97.40	4 Reichsbank Diskont 3% Tendenz: —	

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ
 nach Vorchrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arznei-
 mittelkunde an der Universität zu Berlin.
 Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Säu-
 ferment, Magenschmerzen, die Folgen von Unmäßigkeit im
 Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz
 binnen kurzer Zeit beseitigt.
 Preis p. 1/2 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1.50.
Schering's Grüne Apotheke
 Berlin N., Chaussee-Strasse 19.
 Niederlagen in fast sämtl. Apotheken u. den renommirten Droge-
 nhandlungen. Derselbe Beschlüssen werden prompt ausführt.

**Die Versicherungsgesellschaft „Thuringia“
 in Erfurt**
 C.160.6.

— gegründet 1853 mit einem Grundkapital von neun Millionen Mark — gewährt:
 I. Feuerversicherungen jeder Art,
 II. Transportversicherungen per Fluß, Eisenbahn, Post-
 oder Frachtwagen,
 mit und ohne Dividende, je nach Wahl des Versicherten.
 Dividenden werden schon von der dritten Jahresprämie an gewährt und
 steigen nach Verhältnis der Versicherungsjahre. Bei Annahme einer Durch-
 schnitts-Dividende von 3 Prozent erhält der Versicherte beispielsweise
 für das 10 20 30 40te Versicherungsjahr
 30 60 90 120 Prozent
 der Jahresprämie als Dividende.

III. Altersversorgungen, Aussteuer- & Militärdienst-Versicherungen,
 IV. Versicherungen gegen Reiseumfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.
 Die Entschädigung besteht je nach dem Grade der Verunglückung in
 Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer
 diesem Betrage entsprechenden Rente, oder einer Kurquote.
 Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem
 Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zutreffen, gehen nicht an die
 Gesellschaft über.

Für Versicherung gegen Reiseumfälle beträgt die gewöhnliche Prämie
 für 1000 Mark Versicherungssumme auf die Dauer eines Jahres 1 Mark.
 Versicherungen auf kürzere Dauer sind entsprechend billiger. Bei Verzicht
 auf die halbe Kurquote tritt eine Prämienermäßigung von 20 Pro-
 zent und bei Verzicht auf die ganze Kurquote eine solche von 40
 Prozent ein. An Nebenkosten sind 50 Pfg. zu bezahlen.
 Versicherungen können bis zur Höhe von 100,000 Mark genommen werden.
 Für die Erweiterung in eine Versicherung gegen Unfälle aller
 Art ist eine sich nach der Verursachung des Versicherten richtende
 Infanzprämie zu zahlen.

Policen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes (Berufszweiges) und des Wohnortes, der Versicherungssumme und Versicherungs-
 dauer zu haben.

- bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft, n. a.:
- in **Baden**, Josef Hammer, Sophienstraße 25,
 - „ **Bayern**, Josef Mayer, Stephansstraße 31,
 - „ **Brandenburg**, Paul Gartenhauser, Kaufmann,
 - „ **Erfurt** bei der **Direktion**,
 - „ **Stuttgart** „ **Generalagentur der Thuringia**, Seestr. 36,
 - „ **Konstanz** „ **Safenstr. 12 a**,
 - „ **Freiburg i. Br.**, Hans Apprecher, Kaufmann, Salzstraße Nr. 15,
 - „ **Wittl.**, Sutter, in Renna S. S. Sutter Södyne, Holzhandlung,
 - „ **Heidelberg**, W. Auerst, Hauptagent, Untere Medarstraße 138,
 - „ **Karlsruhe**, Emil Richter, Hauptagent, Zähringerstraße Nr. 77,
 - „ **Saar**, Adolf Bunderich,
 - „ **Werra**, Otto Ebner, Kaufmann,
 - „ **Wannheim**, H. C. Ritter, Kaufmann, L. 4. 16,
 - „ **G. Strassmann**, „ U. 2. 16,
 - „ **L. Salzbach**, „ E. 2. 13,
 - „ **J. W. Bismann**, „ O. 7. 9,
 - „ **J. J. Freund**, Koflenhandlung en gros,
 - „ **Offenburg**, Friedrich Borkart, Kaufmann,
 - „ **Pforzheim**, Karl Scholer, Bijouteriefabrikant,
 - „ **G. Gumbacher**, Fabrikant, Turmstr. 2,
 - „ **J. J. Bettram**, Bijouteriefabrikant, Weill. Karl-Str. 69,
 - „ **J. J. Müller**, Garnhandlung,
 - „ **Kastatt**, J. J. Selgus, Kaufmann,
 - „ **J. J. Bisping**, Kaufmann,
 - „ **Säckingen**, Franz Klein, Kleidermacher,
 - „ **Schopfheim**, Bartolin Sutter, Kaufmann,
 - „ **Willingen**, Lucas Kern, Kammerfabrikant,
 - „ **Friedr. Zier**, Kaufmann,
 - „ **Waldshut**, Huald Müller, Kleiderhandlung,
 - „ **Weinheim**, M. Kallier, Kassier des Vorstandvereins,
 - „ **Wetzl.**, Jontz Schürmer, Chirurg und Zahnmediziner.

Prospekte werden unentgeltlich verabreicht. Eine Reise-Unfall
 Versicherungs-Police kann sich Jedermann ohne Zusendung eines Vertreters so
 fort selbst gut anstellen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars
 ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter überfenden diese Formulare auf
 Verlangen kostenfrei.
 Im Vorjahre waren versichert 20,440 Personen mit
 287,991,578 Mark.

**C.791.1. Königl. Kameralamt Balingen.
 Verpachtung der Domäne Bronnhaupten
 bei Balingen.**

Die königliche Staatsdomäne Bronnhaupten wird von Lichtmess 1888 ab
 auf weitere 18 Jahre verpachtet und findet die Pachtverhandlung am
 Montag dem 4. Juli, Mittags 2 Uhr,
 auf dem Hofe selbst statt.

Schriftliche Angebote können auch vor der Pachtverhandlung beim Kameral-
 amt eingereicht werden.
 Der Hauptkomplex des etwa eine Stunde von der Oberamtsstadt und
 Eisenbahnstation Balingen entfernt gelegenen Gutes bildet eine Teilgemeinde
 der Gemeinde Erlingen.

Die Domäne umfaßt in zusammenhängender Fläche: 138 ha 62 a 69 qm
 Acker, 39 ha 12 a 31 qm Wiesen, 7 ha 68 a 27 qm Gärten und Baumgärten,
 13 ha 78 a 87 qm händige Weiden, 2 ha 52 a 34 qm Cedenungen, Gebüsch,
 Weiser etc., 5 ha 04 a 86 qm Wege und Hofräume,
 zusammen: 206 ha 79 a 34 qm = 656 1/2 Morgen.

Auf dem Hof befinden sich geräumige, vollkommen entsprechende und gut
 eingerichtete Wohngebäude und wird im Laufe des Sommers ein neues,
 auf's zweckmäßigste eingerichtetes Wohnhaus fertiggestellt, auch ist derselbe durch
 neuerdings angelegte Anlagen mit laufendem Wasser reichlich versorgt.

Auf dem Gut wurde in diesem Frühjahr eine größere Obstbaumpflanzung
 nach den bewährtesten Grundsätzen auf Kosten der Pächterschaft ausgeführt
 und sind für die nächsten Jahre weitere ausgedehnte Obstbaumpflanzungen auf
 deren Kosten in Aussicht genommen.

Pächtsliebhaber werden zu der Verhandlung mit dem Erlausen eingeladen,
 sich über ihre Befähigung zum Gutsbetrieb, sowie über den Besitz des nötigen
 Vermögens durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen.

Von der Domäne selbst, sowie von den den Gutspächtern zu Grunde zu
 legenden Bedingungen, welche letztere sowohl in der Rangzettel der Kameral-
 Direktion in Stuttgart (Kronenstraße Nr. 2) und des Kameralamts Balingen,
 als auch bei dem dormaligen Pächter auf dem Hofe aufgelegt sind, kann jeder-
 zeit Einsicht genommen werden.

Balingen, den 8. Juni 1887.
 Königl. Kameralamt.
 Pippoth.

**Neue topographische Karte
 von Baden.**
 C.637.3.

Maßstab 1:25,000.
 Die soeben erschienene und an alle Subscribenten versandte
 26. Lieferung

enthält die Blätter:
 70. Kinzigmündung. 89. Schenkenzell. 90. Weis-
 weil (Rheinbrücke). 95. Schiltach. 129. Todtnau.
 150/51. Markdorf mit Abelsreuth.
 Karlsruhe, den 26. Mai 1887.
 G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

**Emilien-Bad Grenzach.
 Bäder und Trinkkur.**

Magen-, Leber- u. Gallenstein-
 Leidenden bestens empfohlen.
 Pension billigst. — Gute Restauration. Reine Weine.
 Directer Versandt von Mineralwasser à 35 Pf. p. Fl.

Bekanntmachung.

Nach § 6 der Statuten des Landes-
 vereins für Arbeiterkolonien in Baden
 werden die Vereinsmitglieder zu einer
 Mitgliederversammlung hiennt öffent-
 lich eingeladen.
 Die Versammlung findet in dem
 großen Rathhause dabei am
 Sonntag dem 12. Juni d. J.,
 Vormittags 11 1/2 Uhr,
 statt.

Die Verfassungsgegenstände sind die
 in § 6 Abs. 2 u. 7 Abs. 2 der Statuten
 genannten.
 Karlsruhe, den 7. Juni 1887.
 Der Ausschuss des Landesvereins für
 Arbeiterkolonien in Baden:
 Geheimrath Dr. von Stöffer.

Nach beendeter Auktion verkauf:

1. **Nonia**, dibr. Stute, 9 1/2-jährig,
 176 cm groß, hervorragendes Com-
 mandeurpferd, brillant gezeichnet,
 gez. im I. L. d. Staatsgessitt
 Meschbegehre in Ungarn, vom Voll-
 bluthengst Nonius.
2. **Pichelhaube**, dibr. Stute, 10-
 jährig, 170 cm groß, Adjutanten-
 pferd, auch zum Sport geeignet,
 gez. im I. L. d. Staatsgessitt
 Siegerin verschied. off. Rennen.
 Beide Pferde sind vollständig trennen-
 fcomin, gesund, fehlerfrei. Näheres
 durch den Verkäufer C. 764.2.

Stempel, Bient. d. R.,
Bruchsal i. B., Hotel Keller.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.
 C. 883.2. Nr. 455. Konstanz.
 Johann Kohler, geb. zu Göffingen,
 z. Jt. in Altsch, Gemeinde Ludwigs-
 hafen, vertreten durch Rechtsanwält
 Winterer in Konstanz, klagt gegen seine
 Ehefrau, Agnes, geb. Watter von
 Dürbheim, deren gegenwärtiger Auf-
 enthalt unbekannt ist, wegen böslicher
 Verlassung, mit dem Antrag, die zwi-
 schen den Streittheilen unterm 13. No-
 vember 1877 zu Dürbheim geschlossene
 Ehe wegen Verschollenheit und grober
 Verunglimpfung für geschieden zu er-
 klären und die Beklagte zur Tragung
 der Kosten zu verpflichten, und ladet
 die Beklagte zur mündlichen Verhand-
 lung des Rechtsstreits vor die I. Zivil-
 kammer des Großh. Landgerichts Kon-
 stanz auf:

Dienstag den 25. Oktober 1887,
 Vormittags 9 1/2 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
 zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
 lung wird dieser Auszug der Klage bekannt
 gemacht.
 Konstanz, den 6. Juni 1887.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Landgerichts:
 Rothweiler.

C. 878.2. Nr. 472. Freiburg. Die
 ledige Fabrikarbeiterin Mina Häufel
 in Vörsach, als Vormünderin ihres un-
 mündlichen Kindes Emma, vertreten durch
 Rechtsanwält Bühler in Vörsach, klagt
 gegen den ledigen Bierbrauer Otto
 Weraath von Krotzingen, z. Jt. un-
 bekannt wo abwesend, wegen unberech-
 tigten Beschlages, mit dem Antrage auf
 kostenmäßige Verurteilung des Beklag-
 ten zur Erstattung und zum übrigen
 Unterhalte seines am 28. April 1886
 anerkannten natürlichen Kindes Emma
 einen wöchentlichen Alimentationsbeit-
 rag von 1 Mk. 50 Pf. inslang zu
 leisten, bis dasselbe im Stande sei, sich
 selbst zu verhalten, sowie auf vorläu-
 fige Vollstreckbarerklärung dieses
 Urtheils, und ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor die II. Zivilkammer des
 Großh. Landgerichts zu Freiburg
 auf den 20. Oktober 1887,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem
 gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt

im Sinne des I. N. E. 499 verbei-
 standet.
 Balingen, den 2. Juni 1887.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Wiehl.

Erbeinweisungen.

C. 699.3. Nr. 6742. Emmendingen.
 Vom Gr. Amtsgerichte Emmendingen
 wurde heute verfügt: Die Witwe des
 Wagners Christian Vogel von Win-
 denreuth, Anna Maria, geb. Steiger,
 hat um Einweisung in Besitz und Ge-
 währ des Nachlasses ihres am 11. Ja-
 nuar 1887 gestorbenen Ehemannes ge-
 beten. Etwasige Einsprachen gegen die-
 ses Gesuch sind längstens bis Freitag
 den 8. Juli 1887 dahier vorzubringen.
 Emmendingen, den 18. Mai 1887.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Jäger.

C. 869.2. Nr. 7051. Emmendingen.
 Vom Gr. Amtsgerichte Emmendingen
 wurde heute verfügt: Die Witwe des
 Maurers Peter Zimmermann, Mag-
 dalena, geb. Buser von Bisingen, hat
 um Einweisung in Besitz und Gewähr
 des Nachlasses ihres am 25. Januar
 1886 gestorbenen Ehemannes gebeten.
 Etwasige Einsprachen sind längstens bis
 Freitag den 22. Juli 1887 dahier
 vorzubringen. Emmendingen, den 3.
 Juni 1887. Der Gerichtsschreiber des
 Gr. Amtsgerichts: Jäger.

C. 717.3. Nr. 4557. Ettenheim.
 Schreiner Josef Fele Wwe., Paulina,
 geb. Gessmann von Wahlberg, bittet
 um Einweisung in Besitz und Gewähr
 des Nachlasses ihres verstorbenen Ehe-
 mannes.

Das Großh. Amtsgericht Ettenheim
 wird diesem Gesuch entsprechen, wenn
 nicht binnen 4 Wochen Einsprache
 hiergegen erhoben wird.
 Ettenheim, den 23. Mai 1887.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schrepp.

C. 692.3. Nr. 5120. Kenzingen.
 Das Großh. Amtsgericht Kenzingen
 hat heute beschlossen:
 Die Witwe des Tagelöhners Andreas
 Werner von Kiegel, Anna Maria,
 geb. Schindler, hat um Einweisung in
 Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
 ihres Ehemannes gebeten.
 Diesem Gesuche wird stattgegeben,
 wenn nicht binnen sechs Wochen
 Einsprache dagegen hier erhoben wird.
 Kenzingen, den 20. Mai 1887.
 Der Gerichtsschreiber:
 Nuss.

C. 827.2. Nr. 3963. Waldkirch.
 Fridolin Burger, Fabrikarbeiter in
 Kollnau, und Albert Burger, Uhr-
 macher, z. Jt. in London, haben die
 Bitte gestellt, sie in Besitz und Gewähr
 der Verlassenschaft ihrer Mutter, der
 ledigen Tagelöhnerin Marie Anna Bur-
 ger von Kollnau, mothschaft in Koll-
 nau, einzusetzen. Dieser Bitte wird ent-
 sprochen werden, wenn nicht innerhalb
 sechs Wochen Einsprache dagegen er-
 hoben wird.
 Waldkirch, den 22. Mai 1887.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Biltl.

C. 889.1. Nr. 5371. Eppingen.
 Landwirth Heinrich Werner Witwe,
 Friederike, geb. Daffner dahier, hat um
 Einweisung in die Gewähr des Nach-
 lasses ihres am 31. März 1887 verstor-
 benen Ehemannes nachgesucht. Diesem
 Gesuche wird das Gr. Amtsgericht Ep-
 pingen entsprechen, wenn nicht binnen
 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben
 wird.
 Eppingen, den 3. Juni 1887.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Schütz.

C. 644.3. Nr. 6961. Kastatt. Das
 Gr. Amtsgericht hier hat unterm 10.
 d. Mts. beschlossen:
 Die Witwe des Landwirths Gott-
 fried Andre von Oberweier, Victoria,
 geb. Scherer, hat um Einweisung in
 den Besitz und die Gewähr des Nach-
 lasses ihres verstorbenen Ehemannes
 nachgesucht.
 Diesem Gesuche wird entsprochen,
 sofern nicht binnen 4 Wochen Einwen-
 dungen dagegen erhoben werden.
 Dies wird hiermit veröffentlicht.
 Kastatt, den 17. Mai 1887.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

C. 670.3. Nr. 7291. Kastatt. Das
 Gr. Amtsgericht dahier hat unterm
 15. d. Mts. beschlossen:
 Die Witwe des Hirschwirths Vikto-
 rin Schaaß von Niederbühl, Klara,
 geb. Schmitt, hat um Einweisung in
 den Besitz und die Gewähr des Nach-
 lasses ihres verstorbenen Ehemannes
 nachgesucht. Dem Gesuche wird ent-
 sprochen, wenn nicht Einwendungen
 innerhalb vier Wochen dagegen erhoben
 werden.
 Dies wird hiermit veröffentlicht.
 Kastatt, den 20. Mai 1887.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.

C. 773.2. Nr. 7601. Kastatt. Das
 Großh. Amtsgericht dahier hat unterm
 23. d. Mts. beschlossen:
 Die Witwe des Metzgers Karl Jbach
 von Kastatt, Anna, geborne Wörmann,
 hat um Einweisung in den Besitz und
 die Gewähr des Nachlasses ihres ver-
 storbenen Ehemannes nachgesucht. Dem
 Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
 innerhalb 4 Wochen Einwendungen
 dagegen erhoben werden.
 Dies wird hiermit veröffentlicht.
 Kastatt, den 28. Mai 1887.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Stoll.

C. 906. Nr. 4742. Neustadt. Durch
 diesseitigen Beschluß vom 3. ds. Mts.
 wurde der Rengeterhofbauer Martin
 Kleiser von Schollach für einen Ver-
 schwenker erklärt. Demgemäß wurde
 ihm verboten, ohne Bewirkung seines
 Beschlusses, des Gemeinderaths Anton
 Paulke von Schollach, Vergleiche zu
 schließen, Anlehen aufzunehmen, ablös-
 sige Kapitalien zu erheben oder darüber
 Empfangsscheine zu geben, auch Güter
 zu veräußern oder zu verpfänden, sowie
 hierüber zu rechten.
 Neustadt, den 6. Juni 1887.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Köhler.

C. 855. Nr. 7384. Balingen. Die
 ledige 56 Jahre alte Elisabetha Schütz
 von Kappel wurde durch diesseitiges
 Erkenntnis vom 28. v. M., Nr. 1172,

